

Haushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	406.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	396.600 €
einem Jahresüberschuss	9.400 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,39 Stellen.
--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %

2. Gewerbesteuer	320 %
------------------	--------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Westermoor, den 11. Dezember 2013

gez. Pfahl
- Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.